



Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachungsanordnung

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin macht hiermit die nachfolgende, vom Kreistag in seiner Sitzung am 28.11.2024 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und in die Anlagen Einsicht nehmen kann.

Die Satzung nebst ihren Anlagen liegt zu diesem Zweck in der **Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, Zimmer 206 NG** während der öffentlichen Sprechzeiten aus (Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache).

Die öffentlichen Sprechzeiten sind

Montag 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr

Neuruppin, den 29.11.2024

Ralf Reinhardt
Landrat

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	363.879.400	EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	366.963.100	EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.021.500	EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.895.400	EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	368.434.500	EUR
Auszahlungen auf	379.277.900	EUR

festgesetzt.



Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.316.300	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.581.700	EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.118.200	EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.265.000	EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	431.200	EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.634.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 40,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.11.2024



- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 10.000.000 EUR und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist verbindlich.

Neuruppin, den 28.11.2024

Reinhardt
Landrat